



Informationsbroschüre

Mittelstufe Widnau

Schulhaus Wyden

Schulhaus Wyden
Schlattgasse 3 • 9443 Widnau
Telefon 071 595 97 00

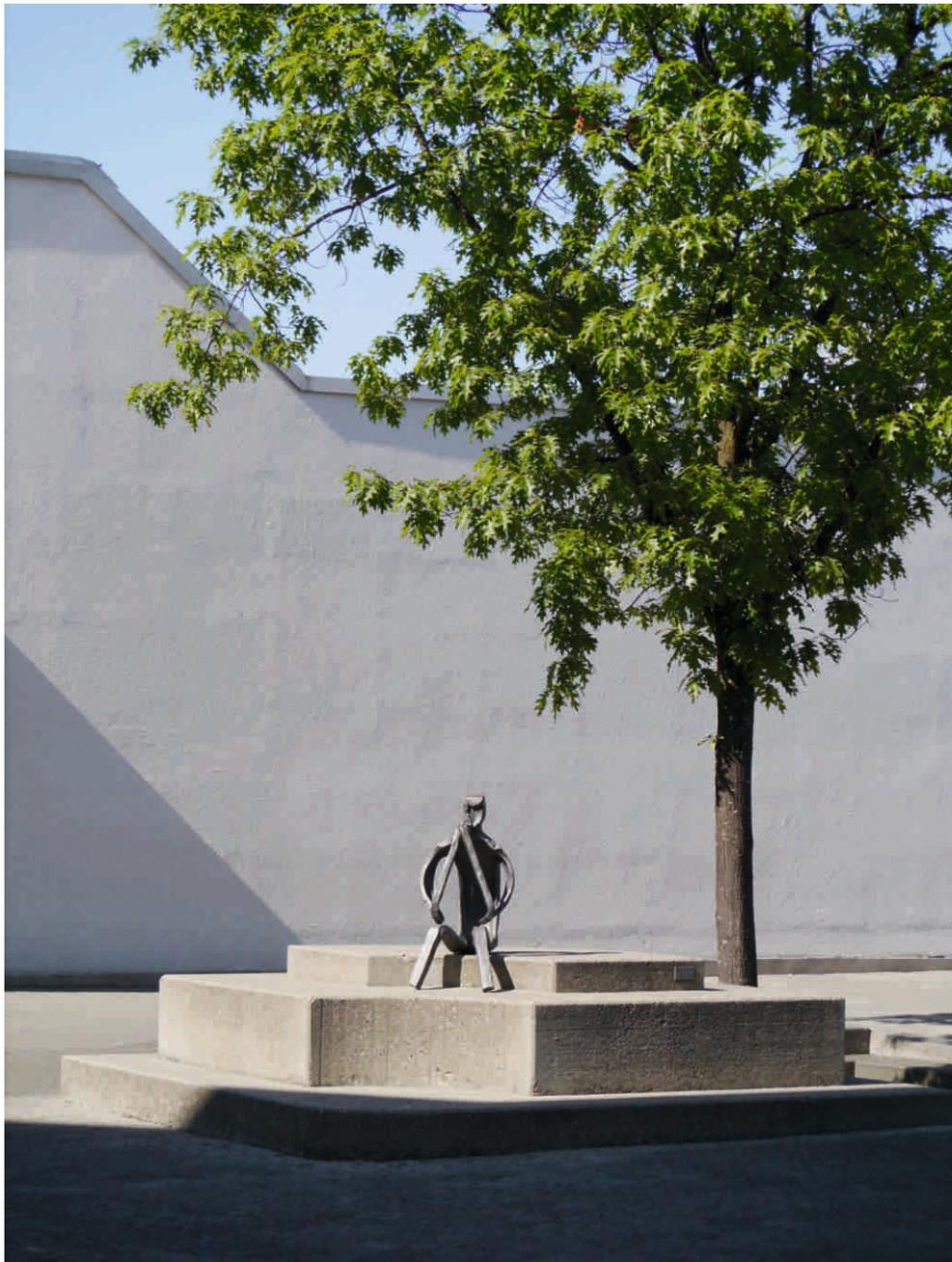
<https://www.schule-widnau.ch>

Ausgabe 2023/24



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Schulleitung	Seite	3
Lehrpersonen	Seite	4 - 5
Therapiezentrum	Seite	6
Lernatelier, Schulische Sozialarbeit	Seite	7
Medienpädagoge	Seite	8
Adressen	Seite	9
Informationen von A - Z	Seite	10 - 12
Zusammenarbeit	Seite	13
Schulordnung Wyden	Seite	14



Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre vorstellen zu dürfen. Sie orientiert über den Schulbetrieb, die Lehrpersonen, die Hauswarte und die wichtigsten Anlässe des Schulhauses Wyden.

Im Wyden werden alle 4., 5. und 6. Klassen sowie die Kleinklasse der Mittelstufe von Widnau unterrichtet. Im Schulhaus sind zudem noch Zimmer für Handarbeit, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Schulsozialarbeit sowie Musikunterricht untergebracht.

Unser Schulhaus ist ein Ort des Lernens. Die Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Arbeitstechniken, die in der Unterstufe erworben wurden, werden gefestigt und erweitert. In zunehmendem Masse werden die Kinder zu eigenständigem Arbeiten und Lernen in Selbstverantwortung angeleitet.

In unserer Schule geht es nicht nur um Zahlen und Buchstaben. Wir streben ein Schulklima an, in dem Lernende und Lehrende sich wohl fühlen. Respektvoller und fairer Umgang miteinander hat bei uns einen grossen Stellenwert. Wir erwarten deshalb, dass sich alle an die Regeln und Abmachungen halten.

Die Schule unterstützt gemäss Volksschulgesetz die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben. Im Gegenzug benötigen wir aber auch Ihre Mitarbeit in unserem Bildungsbereich.

Wir schätzen es, wenn Sie den Dialog mit uns suchen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Schulhaus Wyden
Schulleitung



Manuel Sieber

Lehrpersonen 4. Klasse

4a - Philipp Oesch



4b - Lara Wagler



4c - Jürg Rodi



4d - Rebeca von Sury



4e - Sarah Herter



4f - Alina Züst



Lehrpersonen 5. Klasse

5a - Mascia Widmer



5b - Chiara Schumacher



5c - Marco Frei



5d - Daniela König



5d - Alexandra Rohner



5e - Nari Kölbener



Lehrpersonen 6. Klasse

6a - Regina Anderegg



6b - Sarah Pareth



6c - Tino Suttler



6d - Eli Brändle



6d - Carmen Federer



6e - Natascha Künzler



4.-6. Kleinklasse

Andrea Dietsche

**Handarbeit**

Sabina Keller



Claudia Savary



Heidi Sieber

**Weitere Lehrpersonen**

Alexandra Heeb



Nicole Eisenbart



Manuela Kuhn



Nadine Zoller



Barbara Lüchinger



Isabelle Schmid



Sara Linder



Melanie Weder

**Hauswarte**

Brigitte Forster



Eveline Schneider



Nattaporn Schuler



Daniele Prestimonaco



Cedric Sigrist



Therapiezentrum

Ziele des Förderunterrichts in Rechtschreibung, Lesen und Mathematik

Die Kinder, welche wir in unserer Arbeit begleiten, haben oft weit mehr als «nur» etwas Mühe beim Lesen, Schreiben oder Rechnen.

Sie erfahren sich als nicht kompetent im Umgang mit Zahlen oder Buchstaben und sie spüren, dass sie die Erwartungen ihrer Eltern oder Lehrpersonen nicht erfüllen können. Das nagt am Selbstwertgefühl und die individuellen Folgen können für das Kind sehr belastend sein.

In einer guten Förderung lernen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Schwächen umzugehen und das Augenmerk auf ihre Stärken zu legen.

Lese- und rechtschreibschwache Schüler und Schülerinnen aber auch Kinder mit Schwierigkeiten im Zahlenraum unterstützen wir durch eine gezielte Förderung.

Wir sind Primarlehrpersonen mit einer spezifischen Zusatzausbildung und begleiten als Fachpersonen die Kinder auf ihrem nicht immer leichten schulischen Weg.

Wir arbeiten mit Klassenlehrpersonen eng zusammen und können sie auch fachkundig in ihrer Alltagsarbeit unterstützen.



Regina Anderegg

Nicole Bächinger

Alexandra Heeb



Monika Henn

Daniela König

Monika Lehner



Barbara Lüchinger

Melanie Weder

Isabelle Schmid



Lernatelier

In der Primarschule gibt es von der 1. bis zur 6. Klasse ein Lernatelier. Dies bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, selbständig an Aufgaben zu arbeiten. Wer dieses Lernatelier besuchen darf, entscheiden die jeweiligen Klassenlehrpersonen.

Geleitet wird das Lernatelier von Isabelle Schmid. Wir verstehen dieses Angebot als eine weitere Möglichkeit, den Unterricht zu differenzieren.



Isabelle Schmid

Schulische Sozialarbeit

Nicole Petra Rickenbacher ist seit März 2021 im Bereich Schulsozialarbeit die zuständige Fachperson für die Mittelstufe.

Frau Rickenbacher ist einerseits präventiv tätig, andererseits bietet sie bei persönlichen und sozialen Problemen, bei Konflikten oder Krisen in den Klassen Unterstützung und Beratung. Zu ihrer Tätigkeit gehört ebenfalls die Begleitung unserer SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern in schwierigen sozialen Situationen.

Frau Rickenbacher betreibt zudem die Projektarbeit mit einzelnen SchülerInnen als auch mit Gruppen und ganzen Klassen. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist kostenlos und freiwillig. Die Fachperson unterliegt der Schweigepflicht.

Nicole Rickenbacher
Schulhaus Wyden
Schlattgasse 3
9443 Widnau



Telefon: 071 595 97 09
Mobil: 077 261 15 10
E-Mail: nicole.rickenbacher@s-d-m.ch
Zuständigkeit: Schulhaus Schlatt / Mittelstufe

Medienpädagoge

Die Digitalisierung der Gesellschaft und damit auch der Schule bedingt die Frage, wie Lernen mit Medien erfolgreich gestaltet werden kann. Mit der Einführung von iPads auf allen Schulstufen sowie für alle Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse ist der Bedarf an Unterstützung zusätzlich gestiegen.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung plant, initiiert und begleitet die Fachstelle Medienpädagogik den Einsatz von digitalen Medien im Unterricht. Die Lehrpersonen erhalten Weiterbildungen und Support, um das digitale Lernen pädagogisch wirkungsvoll in die Schulzimmer zu tragen. Die Schule Widnau beabsichtigt so, alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe stufengerecht zur Medienmündigkeit zu führen.

Joso Ćaćić
Oberstufe Gässeli
Gässelistrasse 2
9443 Widnau



Telefon: 071 595 96 99
E-Mail: joso.cacic@schule-widnau.ch
Zuständigkeit: Alle Stufen



Adressen Schule Widnau

Schulhaus Wyden	Lehrerzimmer Musikschule	071 595 97 00 071 595 97 20
Homepage	https://www.schule-widnau.ch	
Schulleitung	Sieber Manuel	071 595 97 01 manuel.sieber@schule-widnau.ch
Sekretariat Wyden	Schroeter Mirjam	071 595 97 08 mirjam.schroeter@schule-widnau.ch
Lehrpersonen	E-Mail:	vorname.name@schule-widnau.ch
Therapie	Anderegg Regina Bächinger Nicole Henn Monika Heeb Alexandra Lehner Monika Lüchinger Barbara König Daniela Weder Melanie	071 595 97 23 071 595 97 41 071 595 97 40 071 595 97 41 071 595 97 42 071 595 97 43 071 595 97 43 071 595 97 35
Vize-Präsident	Goar Hutter	071 722 25 35 goar.hutter@schule-widnau.ch
Schulsekretariat	Ruth Rechsteiner Gemeindehaus	071 727 03 46 ruth.rechsteiner@widnau.ch
	Saskia Hohl Gemeindehaus	071 727 03 46 saskia.hohl@schule-widnau.ch
Hausaufgabenbetreuung	hausaufgabenbetreuung@schule-widnau.ch	
Hauswarte:	Daniele Prestimonaco Cedric Sigrist	071 595 94 04 071 595 94 08



Informationen für Eltern von A - Z

Absenzen

Informieren Sie unbedingt 10-15 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Lehrperson Ihres Kindes per E-Mail oder unter der Schulhausnummer, wenn es nicht am Unterricht teilnehmen kann. Erscheint ein Kind unabgemeldet nicht in der Schule, kontaktiert die Lehrperson spätestens nach 15 Minuten die Eltern.

Termine für Arzt oder Zahnarzt sollten möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden.

Blockzeiten

Jeden Morgen von 08.00 bis 11.40 Uhr findet Blockzeitenunterricht statt. Bei Ausfall der Lehrperson werden die Schülerinnen und Schüler betreut.

Elektronische Geräte

Handys, Soundboxen, Kopfhörer usw. sind auf dem ganzen Schulareal nicht erlaubt.

Eltern Kontakte

Die Eltern werden über folgende Wege informiert: obligatorische Elternabende und -gespräche, Elternbriefe der Klassenlehrperson oder der Schulleitung.

Eltern Mitwirkungspflicht

Gemäss Volksschulgesetz haben die Eltern das Kind zu regelmässigem Schulbesuch anzuhalten.

Die Teilnahme der Eltern an Gesprächen und Elternabenden ist gemäss Art. 97 und 97² obligatorisch. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht erheblich verletzen, können vom Schulrat verwarnet oder gebüsst werden.

Ferienplan

siehe <https://www.widnau.ch/schule>

→ Menu → Über uns → Ferienplan

Fotos

Grundsätzlich sind Aufnahmen im Schulhaus und auf dem Schulareal nicht erwünscht. Aus Gründen der Privatsphäre bitten wir Sie, geschätzte Eltern, darauf zu achten, dass auf dem Schulareal nur das eigene Kind fotografiert oder gefilmt wird.

Eine Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial mit anderen Beteiligten (Mitschüler*innen, Lehrpersonen, andere Eltern, usw.) auf privaten Medien wie Homepages, WhatsApp, Facebook, Instagram usw. ist – auch seitens der Eltern – ohne Einwilligung der Beteiligten nicht zulässig. Die Schule lehnt jegliche Verantwortung für die Veröffentlichung persönlicher Aufnahmen ab.

Fundgegenstände

Kleine Fundgegenstände werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Grössere Gegenstände inklusive Kleider und Schuhe werden vom Hauswart gesammelt und im Trakt des Altbaus neben dem Lehrerzimmer (an einem Garderobenständer) aufbewahrt. Jeweils auf Ende des Semesters werden die Fundgegenstände entsorgt.

Gesundheit

Informieren Sie die Lehrperson Ihres Kindes unbedingt über laufende Therapien, einzunehmende Medikamente, Allergien usw.

Gespräche

Wir bitten Sie, bei Fragen oder Problemen zu schulischen Belangen das Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen. Ein klärendes Gespräch ist besser als Ungewissheit. Bei schwierigen Gesprächen oder wenn gemeinsam keine Lösung gefunden wird, kann die Schulleitung beigezogen werden.

Sie werden von der Lehrperson jährlich zu einem Standortgespräch eingeladen. Ebenso meldet sich die Lehrperson bei besonderen Vorkommnissen oder Beobachtungen im Unterricht bei Ihnen.

Hausaufgaben

Sie sind Bestandteil des Lernprozesses. Sie fördern die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung und sollen von den Lernenden selbständig gelöst werden.

Zu Hause müssen die Grundlagen geschaffen werden, damit das Kind arbeiten kann (ungestörter, heller Arbeitsplatz).

Richtwerte pro Woche gemäss Lehrplan:

- 4. Klasse 90 Minuten

- 5./6. Klasse 120 Minuten

Sollte Ihr Kind massiv länger an den Hausaufgaben arbeiten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson auf.

Hausaufgabenstunde

Dies ist eine betreute Stunde, während der die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben erledigen können. Es ist kein Nachhilfe- oder Stützunterricht. Melden Sie sich bei der Lehrperson Ihres Kindes, wenn Sie interessiert sind. Es wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Schulordnung Wyden

Die Hausordnung regelt den Umgang untereinander und das Verhalten auf dem Pausenplatz (siehe Seite 14).

Medienpädagoge

Siehe Seite 8

Promotion

Die Promotion am Ende eines Schuljahres basiert auf einer Gesamteinschätzung.

Kommt die Klassenlehrperson in dieser nicht zu einem gegenteiligen Schluss, besucht die Schülerin bzw. der Schüler im folgenden Schuljahr die nächste Klasse. Die Promotion wird vom Schulträger verfügt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Scheint die Promotion am Ende des Schuljahres gefährdet zu sein, werden die Erziehungsberechtigten im Beurteilungsgespräch bis spätestens Ende März darüber informiert. In der Bestätigung des Beurteilungsgesprächs wird der Hinweis auf eine gefährdete Promotion schriftlich festgehalten. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme dieser Einschätzung mit ihrer Unterschrift.

Schularzt

Im Laufe der 5. Klasse findet ein obligatorischer Untersuchung statt. Sie können Ihr Kind bei einem der Schulärzte oder bei Ihrem Hausarzt untersuchen lassen. Die entsprechenden Informationen erhalten Sie vom Schulsekretariat.

Schulärzte:

- Dr. med. D. Frei
Birkenstrasse 45, Widnau Tel. 071 722 60 60
- Dr. med. W. Vetsch
Unterdorfstrasse 83, Widnau Tel. 071 720 07 07
- Ärztehaus Widnau
Zinggenstrasse 3a, Widnau Tel. 071 722 27 42

Schulgarten

Die vierten Klassen bewirtschaften jeweils während einer Saison ein eigenes Klassenbeet in unserem Schulgarten.

Schulmaterial

Es muss im Schulsack transportiert werden. Wenn es verloren geht, unsorgfältig behandelt oder mutwillig zerstört wird, muss es bezahlt werden.

Schulsozialarbeit

Siehe Seite 7

Schulweg

Der Schulweg liegt vollumfänglich im Verantwortungsbereich der Eltern.

Velos sind gestattet, die Schüler bekommen einen Abstellplatz zugewiesen. Velohelme werden empfohlen.

Wir bitten die Eltern, die Schüler nicht in die Schule zu fahren.

Schulzahnarzt

Es findet jährlich ein obligatorischer Untersuchung statt. Sie haben zwei Möglichkeiten:

- Untersuchung bei einem der Schulzahnärzte.
Für die Kosten des Untersuchs kommt die Schule auf.
- Untersuchung bei einem Zahnarzt freier Wahl.
Die Kosten gehen gänzlich zu Lasten der Eltern.

Schulzahnärzte:

- Dr. med. dent. Al-Jazrawi
Zinggenstrasse 13, Widnau Tel. 071 722 46 46
- Praxis Bartl & Fässler,
Zahnmedizin und Kieferorthopädie
Bahnhofstrasse 24, Widnau Tel. 071 552 24 24
- Dr. med. dent. J. Kampfer
Lindenstrasse 52, Widnau Tel. 071 722 24 28
- Zahnarztpraxis Radisic AG,
Unterdorfstrasse 83, Widnau Tel. 071 525 56 22
- A. Stalder Zahnärztin SSO
Unterdorfstrasse 50, Widnau Tel. 071 723 12 13
- Dr. med. dent. W. + B. Wendelspiess
Bahnstrasse 44, Heerbrugg Tel. 071 722 46 89

Sicherheit

Unter der Leitung der Kantonspolizei findet in der 4. Klasse die Verkehrserziehung und in der 6. Klasse die Veloprüfung statt.

Spezielle Schulveranstaltungen

In der 4. und 6. Klasse findet eine Schulreise statt. Es kann ein Elternbeitrag erhoben werden. Zusätzlich können Exkursionen stattfinden.

In der 5. Klasse wird eine Schulverlegung durchgeführt. Der Elternbeitrag beläuft sich auf CHF 80.--.

In der 4. Klasse finden in der 3. Januarwoche Skitage statt (Elternbeitrag CHF 100.--).

Die 5. und 6. Klassen gehen in der selben Woche ins obligatorische polysportive Winterlager (Elternbeitrag CHF 80.--). Für eine Teilnahme als Snowboarder werden gute Vorkenntnisse vorausgesetzt (Teilnahme mit Snowboard in der 4. Klasse oder abgeschlossener Einführungskurs).

Telefonkette

Sie ist für kurzfristige Mitteilungen der Lehrperson gedacht. Leiten Sie die Anrufe bitte so schnell wie möglich weiter, notfalls auch an die übernächste Familie. Anstelle der Telefonkette werden in den meisten Klassen Eltern-Informationsmails verschickt.

Übertritt in die Oberstufe

Der Übertritt in die Oberstufe (Realschule, Sekundarschule oder Kleinklasse) erfolgt am Ende der 6. Klasse ohne Aufnahmeprüfung. Ob ein Kind in die Sekundarschule, die Realschule oder die Kleinklasse eintreten kann, entscheidet die Schulleitung auf Grund der Empfehlung der Lehrperson. Diese stützt sich einerseits auf das Lern- und Arbeitsverhalten des Kindes, andererseits auf die Leistungen während der ganzen 6. Klasse, ausgedrückt durch Noten. Weitere Informationen folgen in der 6. Klasse durch die Lehrperson und die Schulleitung.

Urlaube / Jokerhalbtage

Urlaube werden erteilt:

- bis zu drei Tagen durch die Schulleitung
 - mehr als drei Tage durch den Schulpräsidenten
- Urlaubsgesuche sind schriftlich, mindestens zwei Wochen im Voraus einzureichen.

Jokerhalbtage:

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind während

zweier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht zu dispensieren. Die Klassenlehrperson ist mindestens zwei Tage vorher schriftlich zu informieren.

Die Formulare dazu finden Sie unter:

<https://www.schule-widnau.ch>

→ Services → Jokertage / Urlaube

Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Wichtige Hinweise

Wichtige Informationen der Schulleitung gelangen via Mail an die Eltern.

Znüni

Geeignet als Znüni sind vor allem Früchte, Gemüse, Nüsse und Brot. Es sollen keine Lebensmittel mit Zuckerzusatz mitgebracht werden. Süssgetränke und Energy-Drinks gehören nicht zum Znüni.



Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Eltern und Schule

Erwartungen an die SchülerInnen

- Die SchülerInnen zeigen Interesse am schulischen Lernen.
- Die SchülerInnen halten sich an Regeln und Abmachungen.
- Die SchülerInnen übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und tragen auch die Konsequenzen.
- Die SchülerInnen akzeptieren ihre Mitmenschen und gehen respektvoll mit ihnen um.

Erwartungen an die Eltern

- Die Eltern zeigen eine positive Grundhaltung gegenüber der Schule. Sie unterstützen ihr Kind geduldig und verständnisvoll.
- Die Eltern nehmen ihren Teil der erzieherischen Verantwortung wahr.
- Die Eltern zeigen mit ihrer Teilnahme an schulischen Anlässen Interesse an der Schule und tragen so wesentlich zur Motivation ihres Kindes bei.
- Die Eltern informieren die Lehrpersonen über wichtige Vorkommnisse im Umfeld ihres Kindes.
- Die Eltern suchen bei Problemen immer zuerst das Gespräch mit der Lehrperson.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind den Schulweg selbständig bewältigt und bringen es nicht mit dem Auto zur Schule.
- Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind genügend Schlaf hat und am Morgen ein ausgewogenes Frühstück erhält.
- Die Eltern geben ihrem Kind einen gesunden «Znüni» mit zur Schule.

Erwartungen an die Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen zeigen Verständnis für Probleme der Kinder und Eltern.
- Die Lehrpersonen respektieren jeden Schüler und jede Schülerin als eigenständige Persönlichkeit.
- Die Lehrpersonen bemühen sich, eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen. Diese fördert eine positive, ganzheitliche Entwicklung Ihres Kindes.
- Die Lehrpersonen akzeptieren die individuelle Leistungsfähigkeit der Kinder und individualisieren entsprechend den Möglichkeiten, welche die Rahmenbedingungen zulassen.
- Die Lehrpersonen pflegen ihre pädagogische, psychologische und didaktische Kompetenz durch regelmässige Weiterbildung.
- Die Lehrpersonen sind sich der grossen Verantwortung ihrer Vorbildrolle bewusst und handeln entsprechend.

Im Schulhaus Wyden gehen täglich 360 Menschen ein und aus. Wir alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Hauswarteleute – wollen uns im Schulhaus wohl und sicher fühlen, deshalb begegnen wir uns mit Respekt und Toleranz. Ein friedliches und reibungsloses Zusammenleben ist aber nur möglich, wenn wir uns alle an die Vereinbarungen und Regeln halten.



Schulordnung Wyden

- Wir tragen Sorge zu eigenen und fremden Gegenständen im und ums Schulhaus.
- Wir pflegen freundliche Umgangsformen. Wir grüssen einander und sprechen miteinander in einer Sprache gegenseitiger Achtung.
- Wir treffen spätestens 5 Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulareal ein.
- Beim ersten Läuten treten wir ins Schulhaus ein, beim zweiten Läuten sind wir im Schulzimmer.
- Wir nehmen Rücksicht auf unsere Mitschüler, indem wir uns auf den Gängen ruhig verhalten.
- Schulzimmer, Gänge und Pausenplatz halten wir sauber. Abfälle entsorgen wir in den bereitgestellten Abfallkübeln.
- Den Znüni öffnen und essen wir erst im Freien. Süssgetränke und Energiedrinks gehören nicht zum Znüni.
- Das Benützen von elektronischen Geräten (Handys, Soundboxen usw.) ist auf dem Schulareal während der Unterrichtszeit verboten.
- Das Tragen von bauchfreier Kleidung, sowie Jogginghose sind nicht erlaubt. Brustansatz und Unterwäsche dürfen nicht sichtbar sein, Hosen werden über den Hüften getragen.
- Während der Pause verlassen wir das Schulareal nicht. Wir halten uns auch nicht beim Velounterstand auf.
- Für Ballspiele ist der «Gümmeliplatz» reserviert. Nur hier dürfen wir Schneebälle werfen.
- Während der Pause benützen wir keine Velos, Scooters oder Blades.
- Das WC benützen wir am Anfang oder Ende der Pause.
- Die Rasenflächen betreten wir nur bei trockenem Wetter (Hinweise beachten).
- Nach dem Unterricht begeben wir uns unverzüglich auf den Heimweg.

Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass das Velo immer in einem verkehrstüchtigen Zustand ist. Für Schäden kann keine Haftung übernommen werden.
- Die Einfahrt auf das Schulareal erfolgt über die offiziellen Wege. Diese werden den Schülerinnen

und Schülern von der Klassenlehrperson bekannt gegeben.

- Die Velos und fäG (fahrzeugähnliche Gegenstände) müssen in den zugewiesenen Veloständern abgestellt werden.
- Wir empfehlen auf dem Schulweg das Tragen eines Velohelms.
- Für Fahrten im Klassenverband (Exkursionen, gemeinsame Fahrten zu Sportanlagen usw.) gilt ein Helmobligatorium.
- Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Verkehrsregeln und die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Das Fahren mit Velos und fäGs ist auf dem Schulgelände während der gesamten Schulzeit untersagt.

Allfällige Verstösse gegen die Hausordnung können von der Klassenlehrperson, der Schulleitung oder dem Schulrat sanktioniert werden.

Lehrerschaft Schulhaus Wyden

Juli 2023





